

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 30. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2026-0454

BESCHLUSS-NR. SR 2026-80

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

06 Raumplanung, Bau und Verkehr
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.03 Bewirtschaftung, Unterhalt
06.03.03.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Reduktion des jährlichen Beitrages der Stadt an die Unterhaltsgenossenschaft

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

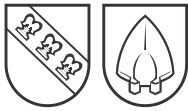
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, den Beitrag für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon ab 1. Januar 2027 einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 150'000.- (bisher Fr. 175'000.-) für vier Jahre zu leisten. Im Anschluss hat der Stadtrat dem Stadtparlament einen neuen jährlich wiederkehrenden Beitrag zu beantragen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 30. JUNI 2026

GESCH.-NR. SR 2026-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2026-80
GESCH.-NR. STAPA 2026/137
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

AUSGANGSLAGE

Aufgrund von Beschlüssen des damaligen Grossen Gemeinderates aus dem Jahr 2017 wurde an die Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon jährlich Fr. 150'000.- und an die Unterhaltsgenossenschaft Kyburg Fr. 25'000.- geleistet. Seit dem Zusammenschluss der beiden Unterhaltsgenossenschaften im Jahr 2020 erhalten diese jährlich maximal Fr. 175'000.-.

Im Rahmen des Sparpaketes des Stadtrates entschied dieser, den Beitrag wiederkehrend um Fr. 25'000.- auf Fr. 150'000.- zu reduzieren.

BEURTEILUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

ALLGEMEINES:

Die Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon (UG) verfügt über ein Portfolio von ungefähr 180 km an Strassen. Diese teilen sich auf in 135 km an Kiesstrassen und 45 km an Asphaltstrassen. Gemäss Nachfrage beim Stadtrat, weisen die UG-Strassen heute einen hohen Qualitätsstandard auf.

Das Wegnetz der Unterhaltsgenossenschaft wird zum einen für landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt, zum anderen auch im Rahmen der Freizeitnutzung durch die Bevölkerung.

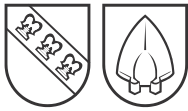
Weiter hat die Rechnungsprüfungskommission folgendes in Erfahrung bringen können:

- Illnau-Effretikon entrichtet der UG maximal den Betrag von Fr. 175'000.-, was rund Fr. 0.98 pro Meter entspricht
- Lindau entrichtet der UG Lindau einen Betrag von Fr. 70'000.-; das Wegnetz ist nicht bekannt
- In Weisslingen wird die UG mit maximal Fr. 42'500.- entschädigt, was bei 75 km einem Betrag von Fr. 0.57 pro Meter entspricht.
- In Pfäffikon werden die beiden Unterhaltsgenossenschaften mit jährlich insgesamt Fr. 100'000.- entschädigt, was bei einem Strassennetz von 100 km entsprechend Fr. 1.- pro Meter entspricht.

Das bedeutet, dass sowohl bei einer jährlichen Entschädigung von Fr. 175'000.- als auch beim tieferen Wert Fr. 150'000.- der Betrag pro Meter im Rahmen der anderen Unterhaltsgenossenschaften liegt.

FINANZIELLE SITUATION DER UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT

Die finanzielle Lage der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon präsentiert sich aktuell als solide. Die Genossenschaft hat in der Folge entsprechend entschieden, anlässlich der Genossenschaftsversammlung im Frühling 2026 den Mitgliederbeitrag um Fr. 5.- pro ha von Fr. 60.- auf Fr. 55.- zu senken. Dass der städtische Beitrag sinkt, ist somit konsistent mit der ebenfalls von den Mitgliedern der UG Illnau-Effretikon beschlossenen Mitgliederbeitragsenkung.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 30. JUNI 2026

GESCH.-NR. SR 2026-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2026-80
GESCH.-NR. STAPA 2026/137
BESCHLUSS-NR. KOMM.

PRÜFAUFTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament einen Antrag um Kürzung von Fr. 175'000.- auf Fr. 150'000.-. Dieser ist aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission finanzrechtlich zulässig. Der Antrag ist rechnerisch richtig. Aufgrund der aktuell finanziell angespannten Situation der Stadt ist es finanziell angemessen, generell wiederkehrende Ausgaben zu überprüfen. Gleichwohl ist die Rechnungsprüfungskommission einstimmig der Meinung, dass die Unterhaltsgenossenschaft einen wichtigen Beitrag sowohl für die Stadt als auch für die Bevölkerung leistet.

Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission stellt eine unbefristete Kürzung der Beiträge keine sinnvolle Lösung dar. Entsprechend stellt die Rechnungsprüfungskommission einstimmig den Gegenantrag, die Reduktion von Fr. 175'000.- auf Fr. 150'000.- auf vier Jahre zu beschränken. Ungeachtet des Betrages hat der Stadtrat dem Parlament nach Ablauf der vier Jahre einen neuen wiederkehrenden Beitrag zu beantragen. Sinnvollerweise erfolgt der Antrag noch in der gleichen Legislatur, in welcher der aktuelle Antrag zur Reduktion erfolgt. In diesem ist die aktuelle Situation der Unterhaltsgenossenschaft (Bedarf an Mittel, Bedarf an Unterhalt, finanzielle Situation und andere Subventionsbeiträge) offen zu legen. Weiter ist eine breite Analyse von anderen Unterhaltsgenossenschaften vorzunehmen.

FAZIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt einstimmig die Reduktion des wiederkehrenden Beitrages von Fr. 175'000.- auf Fr. 150'000.-, beantragt dem Stadtparlament aber, diese Reduktion auf vier Jahre zu beschränken. Danach ist das Geschäft neu zu beurteilen und dem Stadtparlament ein entsprechender Antrag zu unterbreiten.

Abschliessend dankt die Rechnungsprüfungskommission der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon für die stets gut unterhaltenen Wege, womit nicht nur die landwirtschaftlichen Gerätschaften Freude haben, sondern auch die Bevölkerung beim Biken, Wandern oder bei der Ausführung sonstiger Freizeitaktivitäten.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 02.07.2026